

Ausschreibung mehrerer Kehrbezirke

In der Stadt Delmenhorst sind zum 01.01.2015 jeweils ein/eine

bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in

für folgende Kehrbezirke zu bestellen:

Nr. 1: Kehrbezirk OL- 1- 01

Von der Stadtgrenze Delmenhorst - Gemeinde Ganderkesee Ortsteile Elmelo/Hoykenkamp. Am Holz , Richenweg, Hinter dem Tiergarten bis Bahnlinie Ganderkesee-Delmenhorst. Durch den Tiergarten bis zur Tiergartenstraße einschl.. Die Oldenburger Str. ausschl. bis zur Neuen Str.. Diese bis zur Bahnlinie OL-DEL-HB. Die Bahnlinie bis zur Nordenhamer Str. ausschl. Linoleumstr. , Weberstr. und Nordwollestr.. Die Nordenhamer Str. ausschl. bis zur Welse, Schleswiger Str., Holsteiner Str. u. Wendenstr. Haus Nr. 24 bis 36. Die Welse bis zur Stedinger Str., diese einschl. bis zur Richtstr., diese bis zur Welsestr. einschl.. Die Welsestr. ausschl. bis zur Mühlenstr., diese auf der linken Seite stadtauswärts bis zur Nutzhorner Str.. Die linke Seite der Nutzhorner Str. bis zur Dwostr. Von dort beidseits bis zur Stadtgrenze.

Nr. 2: Kehrbezirk OL- 1- 02

Im Süden durch die Welsestr., Herderstr. , Hermann-Oetken-Str.. Im Westen durch die Mühlenstr. von Nr. 57 bis Nr. 94. Die Nutzhorner Str., Nr. 95 bis Nr. 115, ab Nr. 65a abwärts und Nr. 147 aufwärts, ab Kreuzung der Nutzhorner Str. Die Wilhelm-Raabe-Str., Gottfried-Keller-Str.. Die Schönemoorer Str. Nr. 3 – 79 ungerade und 6a – 30 gerade. Sowie ab Kreuzung Dwostr. außer diese. Die Friedensstr, Hermann-Löns-Str., Gorch-Fock-Str.. Die Stedinger Str., einschl. aller Nebenstr. bis zur nördlichen Stadtgrenze. Im Osten der Mühlenkamp, Marschkämpe und Brauereiweg, der Wilhelm Tell-Weg, die Nordenhamer Str. 200 – 240 und der Verlauf der Welse bis zu Stedinger Str. Die Stedinger Str. von Nr. 81 aufwärts und von Nr. 92 aufwärts.

Nr. 3: Kehrbezirk OL- 1- 03

Von der Stadtgrenze im Nordosten die Delme bis zur Holsteiner Str.. Die Nordenhamer Str. ab der Delme einschl. der Wendenstr. linke Seite und der Berner Str. bis an die Bremer Str.. Ab der Fichtenstr. über Ahornstr. zur Bremer Str. einschl. Kieler Weg, Eutiner Str., Husumer Str., Praetzer Weg. Ab Bremer Str., die Tannenbergsstr einschl. bis zur Stadtgrenze im Osten. Varreler Graben Grenze zu Huchting über Schohasbergen, Brandhöfen, Hasbergen bis an die Delme.



Nr. 4: Kehrbezirk OL- 1 - 04

Im Osten von der Stadtgrenze die Tannenbergrstr. außer diese bis zur Bremer Str. Die Bremer Str. ausschl. bis zum Kieler Weg. Den Kieler Weg ausschl. bis zur Syker Str. Ab Schollendamm die Syker Str. einschl. Haus Nr. 148. Von der Syker Str. zur Celler Str. ausschl. Schollendamm. Die Celler Str. einschl. bis zur Straße An der Riede. An der Riede, Gudrunweg, Elisenstr. Schollendamm ab Haus Nr. 150 bis Ende (gerade) und ab Haus Nr. 171 bis Ende (ungerade), Urselstr., Hasporter Damm ab Haus Nr. 187 (ungerade) ab Haus Nr. 188 gerade. Die BAB bis zur Bahnlinie Delmenhorst. Den Riedeweg einschl. bis zur Haus Nr. 359. Die Yorckstr. ausschl. bis zur Stadtgrenze. Aus der Gemeinde Harpstedt die Straßen Hesperriede, Trespenmoor, Zur Heidloge bis zur BAB, Am Neuen Lande.

Nr. 5: Kehrbezirk OL- 1- 05

Von der Stadtgrenze im Südwesten die Delme bis zum Delmegrund. Ab Delmegrund in östlicher Richtung die Autobahn A 28 bis zur Adelheider Str. Die Adelheider Str. ausschl. bis Haus Nr. 62. Den Ginsterweg ausschl.. Den Brendelweg bis zur Jägerstr. einschl. der Harpstedter- Dünsener-, Overberg-, und Försterstr.. Die Jägerstr. stadteinwärts bis Haus Nr. 116 linksseitig sowie die rechte Straßenseite bis Haus Nr. 30. Die Südstr. einschl. bis zur Düsternortstr. ab Haus Nr. 116. Die Autobahn bis zur Bahnlinie Delmenhorst-Harpstedt. Diese Bahnlinie bis zum Riedeweg. Den Riedeweg ausschl. bis zur Haus Nr. 359. Ab hier den Riedeweg bis zur Stadtgrenze. Aus der Gemeinde Harpstedt in südlicher Richtung bis zur Autobahn A1 ausschl. der Straßen Hesperriede, Trespenmoor, Zur Heidloge sowie Am Neuen Lande. Von hier die Ortschaft Ortholz ohne die Große Höhe bis zur Stadtgrenze Delmenhorst.

Nr. 7: Kehrbezirk OL- 1 - 07

Im Norden ab Syker Str. die Bremer Str. einschl. bis Am Führenkamp. Lübecker Weg einschl. diesen bis zur Syker Str. Die Syker Str. einschl. bis zum Schollendamm. Den Schollendamm Nr. 1 bis 150 und ungerade Seite, außer 169 u 171, einschl. bis zur Celler Str. ausschl. diese.. An der Riede ausschl. bis zum Gudrunweg ausschl. diesem. Den Hasporter Damm in südliche Richtung bis zur A 28. A 28 in westliche Richtung bis einschl. Graudenzer Str.. Am Stadion einschl.(außer Nr. 1 – 3) bis zum Hoyersgraben. Den Hoyersgraben in nördl. Richtung bis zum Stickgraser Damm und südl. den Bienensschauer, Erikastr., Heidestr., Grüne Str. Nr. 87 – 98a und die Johann-Schmidt. Str. Ab Stickgraser Damm in westl. Richtung ausschl. den Stickgraser Damm bis zur Anton-Günther Str. Die Anton-Günther Str. einschl. bis zur Syker Str. einschl. der Wiesenstr.

Nr. 8: Kehrbezirk OL- 1- 08

Die Bremer Str. einschl. bis zur Syker Str.. Wiesenstr.. ausschl., Anton-Günther-Str. ausschl.. Die Grüne Str. ab Hoyersgraben Haus Nr. 86. Die Grüne Str. ausschl. ab Haus Nr. 87 bis zur Friedr.-Ebert-Allee. in Richtung Hasporter Damm, ausschl. diesem, bis Am Stadion Haus Nr. 1 – 3 einschließlich. Einschl. Straßburger Str.. Der Autobahn folgend in westl. Richtung bis einschl. Moorkampstr. Die Adelheider Str. bis Haus Nr. 62. Den Ginsterweg einschl., bis zur Autobahn. Ab Delmegrund der Delme folgend in westl. Richtung bis zur Bismarckstr. Die Bismarckstr. zurück bis zur Parkstr. einschl. dieser. Folgend bis zur Lange Str. Haus Nr. 21 bis 111. Von der Lange Str. einschl. Kirchstr., Richtung Koppelstr. ausschl. Bahnhofstr.. Die ganze Koppelstr. über den Parkplatz zur Wittekindstr. einschl. dieser zur Mühlenstr.. Diese bis zur Bahnlinie. Über die Bahnlinie einschl. der Linoleumstr.. Zurück die Bahnlinie Richtung Bremen.. Die Weberstr., die Nordwollestr. entlang der Bahnlinie bis zur Nordenhamer Str.



Eine Übersichtskarte aller Kehrbezirke kann im Fachdienst Veterinär und Ordnungswesen der Stadt Delmenhorst, Lange Str. 1a, 2. Stock, Zimmer 206, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, wird die Bestellung aufgehoben.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbstständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer enthält,
2. tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (und ggf. zusätzliche Qualifikationen) enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach § 6 der EU-EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. schriftliche lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen,
6. aktuelle Eigenerklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
7. aktuelle Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
8. aktuelle Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über die Bewerberin/den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Gewerbezentralregister,
9. aktuelle Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über die Bewerberin/den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Bundeszentralregister,
10. gegebenenfalls eine Erklärung, dass bei einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgehoben wird,
11. gegebenenfalls nachgewiesene Führung eines zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 seit mindestens 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk oder nachgewiesene Hauptbeschäftigung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Betrieb nach DIN ISO 9001 und 14001.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus schriftlich zu erklären, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.



Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Die Vorlage von Nachweisen über Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der vergangenen sieben Jahre ist erwünscht.

Ihre Bewerbung (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o.ä.) schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig im Original oder in beglaubigter Kopie**, wobei die Unterlagen zu den Nrn. 2 und 6 bis 10 nicht älter als drei Monate sein dürfen, bis zum **30.06.2014** an die

Stadt Delmenhorst
Fachdienst Veterinär- u Ordnungswesen
Frau Musielak
27747 Delmenhorst.

Bitte versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit dem Wort **B e w e r b u n g**.

Bewerbungen, die nach der oben genannten Ausschlussfrist eingehen und/oder nicht mit den geforderten Unterlagen eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Unterlagen für Bewerbungen auf mehrere Kehrbezirke sind nur einfach einzureichen, jedoch ist für jeden Bezirk die schriftliche Bewerbung nach Nr. 1 unter Nennung des jeweiligen Kehrbezirkes vorzulegen.

Ansprechpartner

Frau Musielak
Lange Str. 1a, CCD
2. Stock, Zi. 206
Telefon: 04221/ 992258
Fax: 04221/ 991232
E-Mail: Petra.Musielak@Delmenhorst.de

Delmenhorst, den 03.06.2014

